

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1346

Kiel, 2. Mai 2023

2. Halbjahresbericht (Berichtsjahr 2022) Versorgungsfonds SH

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Oktober 2021 wurde das Versorgungsfondsgesetz in einigen Punkten neu gefasst. Neben der Erhöhung der Aktienquote auf 50% und der Verlängerung des Planungszeitraumes bis 2032 wurde eine regelmäßige, halbjährliche Berichtspflicht an den Finanzausschuss implementiert.

Nach der letzten Vorlage, die sich auf den Stichtag 30.06.2022 bezog, erfolgt nunmehr der zweite Halbjahresbericht 2022. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf der Darstellung und der Entwicklung der Bestände auf Grundlage der Kapitalmarktentwicklung in 2022 sowie auf der Projektion der Rendite-Risiko-Erwartungen für die zukünftigen Haushaltsjahre. Der Folgebericht im halbjährlichen Turnus ist für den Herbst 2023 vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Anlage

Halbjahresbericht zum Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein

Berichtsjahr 2022

KREDIT- UND ZINSMANAGEMENT
SCHULDEN- UND DERIVATVERWALTUNG
ANLAGEMANAGEMENT

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

SH 
Schleswig-Holstein
Finanzministerium

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	2
2.	Rahmenbedingungen des Anlagemanagements.....	3
2.1	Finanzplanung	5
2.2	Anlagestrategie.....	6
3.	Marktentwicklung	8
4.	Vermögensbestand und -entwicklung	10
4.1	Gesamtportfolio	10
4.2	Teilportfolio: Aktien.....	14
4.3	Teilportfolio: Anleihen.....	18
5.	Risikocontrolling.....	21
6.	Ausblick	23

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Finanzplanung Versorgungsfonds SH.....	6
Abbildung 2: Zinsentwicklung in 2022	8
Abbildung 3: Entwicklung Aktienkurse in 2022.....	9
Abbildung 4: Bestand Versorgungsfonds SH per 31.12.2022 in Mio. EUR.....	10
Abbildung 5: Länderverteilung Versorgungsfondsvermögen	11
Abbildung 6: Bestandsentwicklung Versorgungsfonds SH seit Auflage	11
Abbildung 7: Bestandsveränderung Versorgungsfonds in 2022	12
Abbildung 8: Gesamtrendite des Versorgungsfonds SH per 31.12.2022	13
Abbildung 9: Renditeentwicklung des Versorgungsfonds SH	13
Abbildung 10: Aktientransaktionen und Kursverlauf	14
Abbildung 11: Wertentwicklung Aktien	16
Abbildung 12: Tagesrenditen „Solactive oekom ESG Fossil Free Eurozone“ vs. „Euro Stoxx 50“	17
Abbildung 13: Top-10-Aktien nach Gewichtung	18
Abbildung 14: Fälligkeiten des Anleihebestandes des Versorgungsfonds SH (Nominalwerte)	19
Abbildung 15: Ratingverteilung des Anleihebestandes des Versorgungsfonds SH.....	20
Abbildung 16: Wertsimulation des Gesamtportfolios.....	22

1. Einleitung

Der Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein (Versorgungsfonds SH) wurde zum 01.01.2018 auf Basis des Gesetzes über die Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein (VersFondsG S-H) vom 14. März 2017, zuletzt geändert am 2. Dezember 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 1349), als nicht rechtsfähiges Sondervermögen errichtet.

Ziel des Versorgungsfonds SH ist, ergänzend zur Haushaltsfinanzierung, eine langfristige Reserve zur Begrenzung der haushalterischen Auswirkungen eines Anstieges der Versorgungsausgaben aufzubauen. Die Basis bildeten zunächst die Mittel aus der seit 2001 bis einschließlich 2017 aufgebauten Versorgungsrücklage i.H.v. 641,12 Mio. EUR. Seit 2018 erfolgen regelmäßige Zuführungen aus dem Landeshauhalt, auf Basis der aktuellen Planung bis einschließlich 2032. Die Verwaltung der Mittel und das Anlagemanagement obliegen dem Finanzministerium. Das Anlagespektrum umfasst bonitätsstarke Anleihen und Aktien im Euroraum.

In 2020 wurde das Konzept des Versorgungsfonds SH entsprechend des gesetzlichen Auftrags evaluiert (vgl. Bericht „Evaluierung des Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein“, Drucksache 19/2648). Bestandteil war auch eine Expertenanhörung im Finanzausschuss im Mai 2021. Auf Basis der Ergebnisse der Evaluierung wurden einige, wesentliche Vorgaben überarbeitet und gesetzlich verankert. Hierzu gehören die Erhöhung der Aktienquote auf 50%, die Verlängerung des Planungszeitraumes bis 2032 sowie eine regelmäßige, halbjährliche Berichtspflicht an den Finanzausschuss. Die nächste Evaluierung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Grundlage in 2026.

Im Rahmen des Anlagemanagements finden fundierte, wissenschaftliche Verfahren zur Risikosteuerung Anwendung. Kernelement ist die Erfassung des Spektrums möglicher Wertentwicklungen des Vermögens unter Berücksichtigung der einzelnen Anlageklassen und der zukünftigen Anlagestrategie. Die entsprechenden Verfahren wurden im Finanzministerium entwickelt und programmiert und werden fortlaufend angepasst. Sie finden auch Anwendung im Rahmen des regelmäßigen, internen Berichtswesens und Controllings.

Der vorliegende Bericht an den Finanzausschuss enthält einen Gesamtüberblick über die Bestände und die Vermögensentwicklung zum Stichtag 31.12.2022 sowie einen Ausblick auf die erwartete Entwicklung der zukünftigen Jahre. In den einzelnen Abschnitten werden zunächst die Rahmenbedingungen des Anlagemanagements (Ziff. 2), die Marktentwicklung (Ziff. 3) und die Vermögensbestände (Ziff. 4) dargestellt. Die weiteren Abschnitte beinhalten perspektivisch eine Projektion der zukünftigen Rendite-Risiko-Entwicklung (Ziff. 5) sowie einen Ausblick auf die Anlagestrategie des Versorgungsfonds SH (Ziff. 6).

2. Rahmenbedingungen des Anlagemanagements

Das Anlagemanagement des Versorgungsfonds SH ist in § 3 VersFondsG S-H geregelt und wird durch die vom Finanzministerium erlassenen Allgemeinen Anlagerichtlinien konkretisiert. Die Allgemeinen Anlagerichtlinien gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 VersFondsG S-H bilden den Rahmen für die Verwaltung der Mittel durch das Finanzministerium sowie für die Festlegung der Anlagestrategie durch den Anlageausschuss. Die folgenden Aspekte sind kennzeichnend für die Ausgestaltung.

Verwaltung der Mittel, Gremien

Zentraler Dienstleister im Rahmen der Vermögensverwaltung durch das Finanzministerium ist die Deutsche Bundesbank. Sie nimmt die entsprechenden Aufgaben in der Rolle als Fiskalagent für das Land kostenfrei auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung wahr.

Entscheidungsgremium mit Bezug auf die Anlagestrategie auf Basis der Allgemeinen Anlagerichtlinien ist der Anlageausschuss. Ihm gehören vier Mitglieder an, die vom Finanzministerium benannt werden. Die Deutsche Bundesbank nimmt als Gast teil.

Informationsgremium ist der Beirat. Er besteht aus 6 Vertreter*innen, jeweils hälftig aus dem Bereich des Landes sowie der Gewerkschaften.

Anlagegrundsätze

Die Anlage der Mittel des Versorgungsfonds SH orientiert sich an den Grundsätzen Sicherheit, Rendite, Liquidität und Nachhaltigkeit. Die Mittel des Versorgungsfonds SH sind zudem wirtschaftlich anzulegen. So ist im Bereich der Anleihen zum Zeitpunkt des Erwerbs eine Rendite anzustreben, die mindestens den Finanzierungskosten des Landes für eine vergleichbare Laufzeit entspricht.

Passiver Strategieansatz

Die Anlage der Mittel des Versorgungsfonds SH basiert auf einem sog. passiven Strategieansatz. Das bedeutet, dass die entsprechenden Käufe weitgehend regelgebunden, unabhängig von kurzfristigen Marktschwankungen erfolgen. Zugleich wird auf aktive, marktinduzierte Umschichtungen unter Renditeaspekten verzichtet. Eine vertiefte Darstellung der Anlagestrategie findet sich unter Ziff. 2.2.

Anlagespektrum

Das derzeitige Anlagespektrum umfasst bonitätsstarke Anleihen (Staatsanleihen, Pfandbriefe/ Covered Bonds) sowie Aktien. Für letztere gilt ein maximaler Anteil von 50 % (§ 3 Abs. 2, S. 2 VersFondsG S-H). Sämtliche Anlagen sind bisher in Euro denominated.

Beteiligungen am Versorgungsfonds

Seit Oktober 2022 ist der Versorgungsfonds für die Altersentschädigung der Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages („Versorgungsfonds Abgeordnete des Landtages SH“) als erste Institution am Versorgungsfonds SH beteiligt. Die Voraussetzungen wurden mit der Verabschiedung des Gesetzes über die Errichtung eines Versorgungsfonds für die Altersentschädigung der Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 25. März 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 319) und dem Eintritt in die 20. Legislaturperiode geschaffen.

Die operative Umsetzung erfolgt durch die Deutsche Bundesbank im Rahmen einer sogenannten Fondsbuchhaltung. Dabei werden die Vermögensgegenstände jeweils auf gesonderten Anteilscheindepots geführt. Auf Basis der Bewertung des gesamten Vermögensbestandes ist jederzeit quotale Ausweis der Anteile entsprechend der stichtagsbezogenen Marktwerte gewährleistet. Eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Finanzministerium und der Landtagsverwaltung regelt die operative Umsetzung der gemeinsamen Mittelanlage, die Zuführungs- und Entnahmeplanung, die Verwaltung der Mittel und das Berichtswesen. Das Anlagemanagement erfolgt einheitlich durch das Finanzministerium nach Maßgabe des Versorgungsfonds SH, d.h. auf Basis der Allgemeinen Anlagerichtlinien sowie der strategischen Vorgaben des Anlageausschusses entsprechend der Zielsetzung des Versorgungsfonds SH.

Nach der erstmaligen Zuführung für 2022 durch die Landtagsverwaltung am 25.10.2022 i.H.v. rund 1,1 Mio. EUR wurden entsprechende Anteile am Versorgungsfonds SH erworben. Zum Stichtag 31.12.2022 wurde das Verhältnis der Anteile am gesamten Fondsvermögen durch die Deutschen Bundesbank wie folgt ausgewiesen:

Anteilseigner	Stückzahl	Anteile	Marktwert	erfolgte Zuführungen	Bewertungsergebnis
Land	9.500.611	99,89 %	958.524.713 €	993.515.915 €	-34.991.201 €
Abgeordnete	10.687	0,11 %	1.078.181 €	1.061.220 €	16.961 €
Summe	9.511.298	100,00 %	959.602.894 €	994.577.135 €	-34.974.240 €

2.1 Finanzplanung

Der Versorgungsfonds SH ist ein Vorsorgekonzept im Sinne der Generationengerechtigkeit. Wesentliche Kernelemente sind der stetige Vermögensaufbau durch Zuführungen aus dem Haushalt und die langfristige Ausrichtung. Entnahmen sind bis zum Ende des aktuellen Planungshorizonts in 2032 im begrenzten Umfang, insbesondere unter Berücksichtigung des Substanzerhaltungsgebotes des Anfangsbestandes, grundsätzlich möglich. Die Zuführungen und Entnahmen sind wie folgt ausgestaltet.

Zuführungen

Die jährlichen Zuführungen an den Versorgungsfonds SH aus dem Landeshaushalt setzen sich zusammen aus einem konstanten Betrag in Höhe von 79,26 Mio. EUR (§ 4 VersFondsG S-H), entsprechend der letzten Zuführung an die Versorgungsrücklage in 2017, sowie -seit 2020- aus einem aufwachsenden Betrag in Höhe von 100 EUR für jede Neueinstellung (Vollzeitäquivalent) pro Monat und Person im Beamten- oder Richterverhältnis.

Entnahmen

Im Konzept des Versorgungsfonds SH sind jährliche Entnahmen zugunsten des Haushalts zur Verstetigung und Begrenzung des Anstiegs der Versorgungsausgaben auf maximal 1,5% p.a. möglich (§ 5 VersFondsG S-H). In der konkreten Berechnung der Entnahmen wird dabei Bezug genommen auf den Teil des Anstiegs, der auf den Zuwachs der Anzahl der Versorgungsempfänger*innen zurückzuführen ist (Mengeneffekt). Voraussetzung für eine Entnahme aus dem Versorgungsfonds SH ist die Einhaltung des sog. Substanzerhaltungsgebotes. Demnach dürfen Mittel nur entnommen werden, wenn der Vermögensbestand zum 01.01.2018 unter Berücksichtigung der Preisentwicklung nicht unterschritten wird („Realer Werterhalt“ des Anfangsvermögens von 641 Mio. EUR).

Im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung werden die entsprechenden Zuführungen und Entnahmen fortlaufend aktualisiert. Die nachstehende Abbildung 1 zeigt die bisherigen Bewegungen sowie die Planzahlen entsprechend der aktuellen Finanzplanung 2022-2026 auf Basis der zuletzt im September 2022 aktualisierten Eckwerte.

Die längerfristige Zuführungs- und Entnahmeplanung für die Altersentschädigungen (vgl. Drucksache 20/467 vom 01.12.2022) der Abgeordneten wurde mit Beträgen zwischen 1,8 Mio. EUR und 2,1 Mio. EUR p.a. in den Jahressummen mitberücksichtigt. Perspektivisch ist ein separater Ausweis vorgesehen.

Jahr	Zuführung gesamt	davon Neueinstellungen	Entnahme	Nettozuführung
2018	81 454,0		-15 421,0	66 033,0
2019	84 300,4		-10 277,0	74 023,4
2020	80 477,1	1 221,5	-10 076,6	70 400,5
2021	82 326,7	3 071,1	-27 419,5	54 907,2
2022	86 730,5	6 413,6	-13 543,3	73 187,1
2023	89 195,5	8 364,0	-14 321,2	74 874,2
2024	91 233,6	10 088,9	-24 895,5	66 338,1
2025	93 613,9	12 428,2	-30 047,7	63 566,2
2026	95 661,4	14 433,0	35 009,3	60 652,0
2027	97 729,1	16 456,0	-38 899,4	58 829,7
2028	99 896,6	18 578,4	-40 907,2	58 989,4
2029	101 992,6	20 628,5	-43 452,0	58 540,6
2030	104 104,6	22 693,6	-47 779,7	56 324,9
2031	106 231,4	24 772,8	-56 235,9	49 995,9
2032	108 345,9	26 837,6	-70 440,1	37 905,7

Abbildung 1: Finanzplanung Versorgungsfonds SH

Insgesamt wird deutlich, dass bis zum Ende des derzeitigen Planungshorizonts in 2032 keine (Netto-) Entnahmen vorgesehen sind und es somit zu einem stetigen Vermögensaufbau kommt.

2.2 Anlagestrategie

Die Ausgestaltung der Anlagestrategie durch den Anlageausschuss basiert auf einem sog. passiven Strategieansatz (§ 3 VersFondsG S-H). Demnach wird soweit wie möglich auf aktive, marktinduzierte Portfolioumschichtungen verzichtet. So ist in den Allgemeinen Anlagerichtlinien festgeschrieben, dass die Anleihetitel nach Kauf grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten werden (sog. buy-and-hold-Prinzip). Im Bereich der Aktien erfolgt die Anlage durch Nachbildung eines Index, konkret des Nachhaltigkeitsindex "Solactive oekom ESG Fossil Free

Eurozone 50", der aus einer Auswahl von 50 Einzelwerten aus dem „Stoxx Europe 600“ besteht. Im Rahmen des passiven Strategieansatzes sind vorzeitige Verkäufe bzw. Umschichtungen nur eingeschränkt vorgesehen. Mögliche Anlässe sind zum einen sich nachträglich verändernde Rahmenbedingungen, die zu einer Verletzung der Allgemeinen Anlagerichtlinien führen, z.B. sich verschlechternde Nachhaltigkeits- oder Bonitätseinstufungen, Überschreitung von Quoten aufgrund von Kursentwicklungen, Delistings oder Fusionen. Die Anpassungen der Indexgewichte der Aktien mit Bezug auf die regelmäßigen Überprüfungen des Indexanbieters zählen ebenfalls hierzu. Zum anderen beschränken sich vorzeitige Verkäufe auf zweckbezogene Liquiditäts- (Entnahmen, bislang noch nicht praktiziert) oder Risikoerfordernisse (Entzerrung Klumpenrisiko) im Anleihebereich.

Der „Reale Werterhalt“ wird im Zuge der Ausgestaltung der Strategie vor allem dadurch berücksichtigt, dass die Fälligkeiten aus dem Anleihebestand, bisher ausschließlich SH-Anleihen aus der ehemaligen Versorgungsrücklage, regelmäßig in bonitätsstarke Anleihen reinvestiert werden. Hierdurch bleibt der Anleihebestand im Kern konstant.

Tagung des Anlageausschusses im Berichtsjahr 2022

Im ersten Halbjahr 2022 tagte der Anlageausschuss des Versorgungsfonds SH im März mit Bezug auf die sich deutlich eintrübende Kapitalmarktentwicklung. Es wurde übereinstimmend vereinbart, an der grundsätzlichen Ausrichtung der Strategie mit Bezug auf die beiden Anlageklassen Anleihen und Aktien festzuhalten. Die konkreten Beschlüsse zur Risikostreuung der Anlagen wurden im letzten Halbjahresbericht dargestellt.

Im zweiten Halbjahr tagte der Anlageausschuss des Versorgungsfonds SH zweimal:

- Am 15.09.2022 lag der Schwerpunkt auf der Einführung eines neuen, globalen Aktienindex. Es wurde die Einführung des neuen globalen Aktienindex „Solactive ISS ESG Global Developed Markets ex Eurozone 60 Index“ sowie die Auftragsvergabe an den Indexanbieter, die Firma Solactive AG, beschlossen. Zudem wurde der Bestandsaufbau der globalen Aktien dahingehend konkretisiert, dass durch die Zuführungen bzw. Umschichtungen des Aktienbestandes innerhalb des Jahres 2023 schrittweise ein in etwa hälftiger Anteil am Gesamtaktienportfolio erreicht werden soll.
- Auf der am 29.11.2022 gemeinsam mit dem Beirat durchgeführten Sitzung des Anlageausschusses wurde über die Entwicklung des Versorgungsfonds vor dem Hintergrund der turbulenten Marktlage (siehe Folgeabschnitt) informiert. Beschlüsse wurden auf dieser Sitzung nicht gefasst.

3. Marktentwicklung

Im Jahr 2022 waren die Kapitalmärkte zunächst von der Invasion Russlands in die Ukraine, insbesondere aber von den hohen Inflationsraten und den sprunghaft steigenden Zinsen geprägt.

Zinsentwicklung

Der starke Zinsanstieg am Kapitalmarkt im ersten Halbjahr 2022 setzte sich ab Spätsommer in langsamerem Tempo fort. Insgesamt kam es zu einem Zinsanstieg um fast drei Prozentpunkte über die gesamte Zinskurve. Während die Leitzinserhöhungen in den USA bereits im Frühjahr eingeleitet wurden (sieben Zinsschritte von 0,25-0,50% auf 4,25-4,50% bis zum Jahreswechsel), kam es in Europa ab Juli bis zum Jahresende zu vier Zinsschritten um jeweils 0,5 bzw. 0,75 Prozentpunkte von 0% auf 2,5% (Hauptrefinanzierungssatz für Banken). Die nachfolgende Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der Finanzierungssätze des Landes Schleswig-Holstein in den letzten 12 Monate bis zum 31.12.2022.

Der 3-Monatsatz stieg von minus 0,57% zu Jahresbeginn auf 2,20% zum Jahresende. Der 10-Jahressatz erhöhte sich im gleichen Zeitraum von 0,18% auf gut 3%. Der außergewöhnlich starke Anstieg der Langfristzinsen ging mit einer erheblichen Schwankungsbreite (Volatilität) einher.

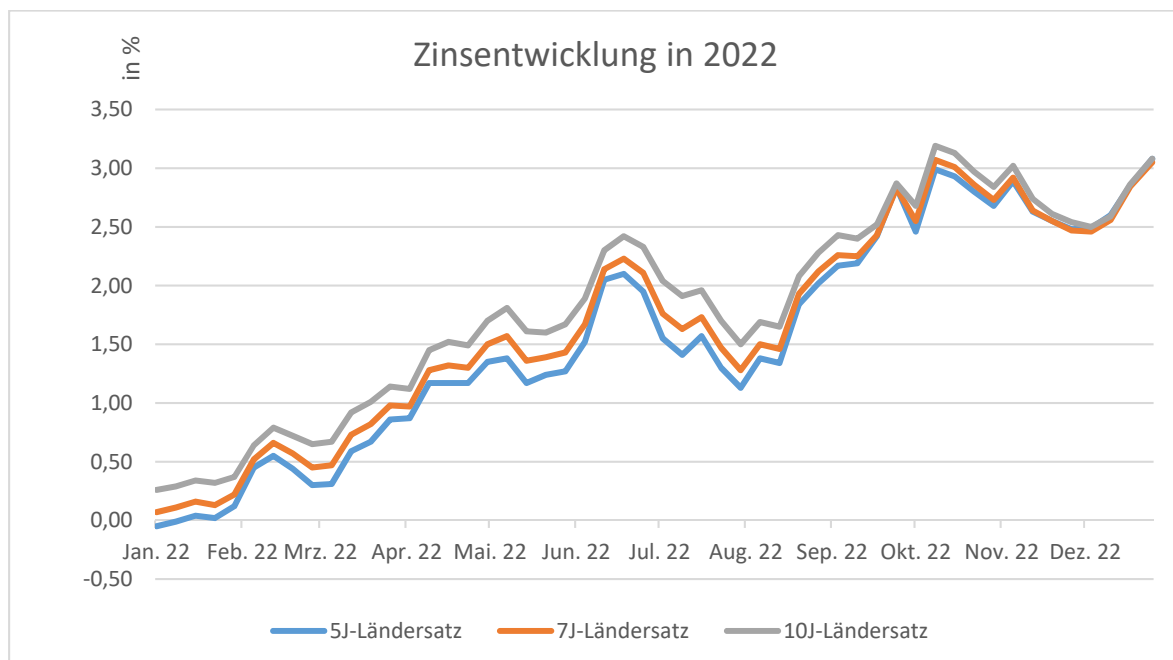


Abbildung 2: Zinsentwicklung in 2022

Entwicklung der Aktienmärkte

Die Kursrückgänge an den Aktienmärkten erreichten im September einen Tiefpunkt. Darauf folgte eine deutliche Erholung im Zuge sinkender Energiepreise und geringerer Erwartungen hinsichtlich der künftigen Inflations- und Zinsentwicklung. Auch die Unternehmensberichte waren per Saldo weniger negativ als noch bis zur Jahresmitte befürchtet. Positive Kursentwicklungen gab es vor allem im Rüstungs- und Energiebereich.

Die nachfolgende Abbildung 3 zeigt die Aktienkursentwicklung des von Schleswig-Holstein genutzten Nachhaltigkeitsindex „Solactive oekom ESG Fossil Free Eurozone 50“ (-17,7%) sowie des Vergleichsindex Euro Stoxx 50 (-7,0%) vom 01.01.2022 bis 31.12.2022. Das bessere Abschneiden des Vergleichsindex erklärt sich im Wesentlichen durch die unterschiedliche Branchenstruktur im Nachhaltigkeitsindex des Landes sind z.B. keine Energieaktien enthalten, welche von der Preisentwicklung auf dem Energiemarkt in 2022 besonders profitieren konnten.

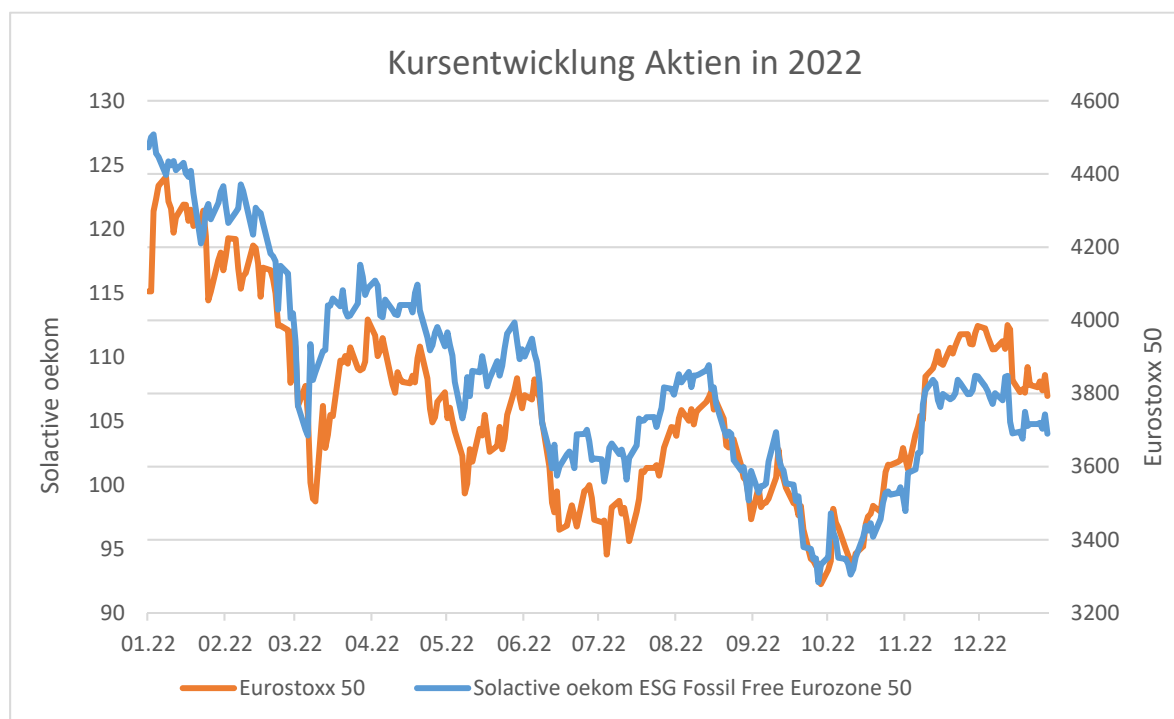


Abbildung 3: Entwicklung Aktienkurse in 2022

4. Vermögensbestand und -entwicklung

4.1 Gesamtportfolio

Der Gesamtwert des Versorgungsfonds SH betrug per Stichtag 31.12.2022 1.033,4 Mio. EUR (Anleihen zu Nominalwerten) bzw. 959,5 Mio. EUR (Anleihen zu Marktwerten). Die folgende Abbildung 4 gibt eine Übersicht über die Bestände der Teilportfolios. Dabei werden Anleihen zum einen zu ihrem Nominalwert zzgl. Stückzinsen sowie zum anderen zum stichtagsbezogenen Marktwert ausgewiesen. Während die Nominalwerte für das Finanzministerium maßgeblich für das Anlagemanagement auf Basis des passiven Steuerungsansatzes sind, weist die Bundesbank im Rahmen ihres Risikocontrollings den Marktwert aus und legt diesen auch zur Überwachung der Aktienquote zugrunde. Der Marktwert liegt im Zuge der stark gestiegenen Zinsen in 2022 erstmals unterhalb des Nominalwertes. In den vorherigen Jahren der Niedrigzinsphase war das Verhältnis umgekehrt.

Anlage- klasse	Nominalwerte			Marktwerte		
	31.12.2021	31.12.2022		31.12.2021	31.12.2022	
Anleihen	620,3	633,0	61,3 %	631,6	559,2	58,3 %
Aktien	330,8	398,5	38,6%	330,8	398,5	41,5%
Kasse	47,4	1,8	0,1%	47,4	1,8	0,2 %
Gesamt- portfolio	998,5	1.033,4		1.009,8	959,6	

Abbildung 4: Bestand Versorgungsfonds SH per 31.12.2022 in Mio. EUR

Die Anlagen des Versorgungsfonds SH erfolgen in Anleihen und Aktien verschiedener Länder. Die nachfolgende Abbildung 5 stellt die Anteile des Versorgungsfondsvermögens in den einzelnen Ländern dar. Dabei entspricht die Fläche einer Kachel dem Anteil am Investitionsvolumen. Aktuell sind 100% des Aktien-Portfolios in der Eurozone investiert.

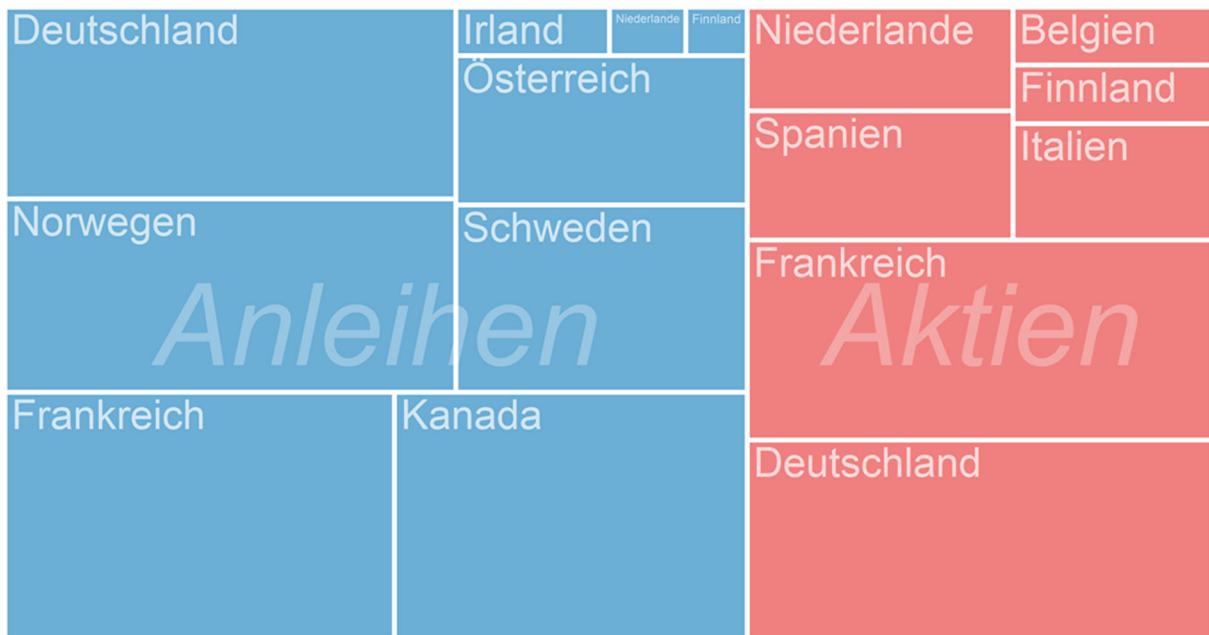


Abbildung 5: Länderverteilung Versorgungsfondsvermögen

Vermögensentwicklung

Die nachfolgende Abbildung 6 zeigt die Bestandsentwicklung des Versorgungsfonds SH im Zeitablauf seit Errichtung in 2018, aufgeteilt nach Anlageklassen. Der Bestandswert errechnet sich aus Aktien bewertet zum Kurswert, Anleihen zum Nominalwert (zuzüglich Stückzinsen) sowie dem Kassenbestand zum jeweiligen Bewertungsstichtag.

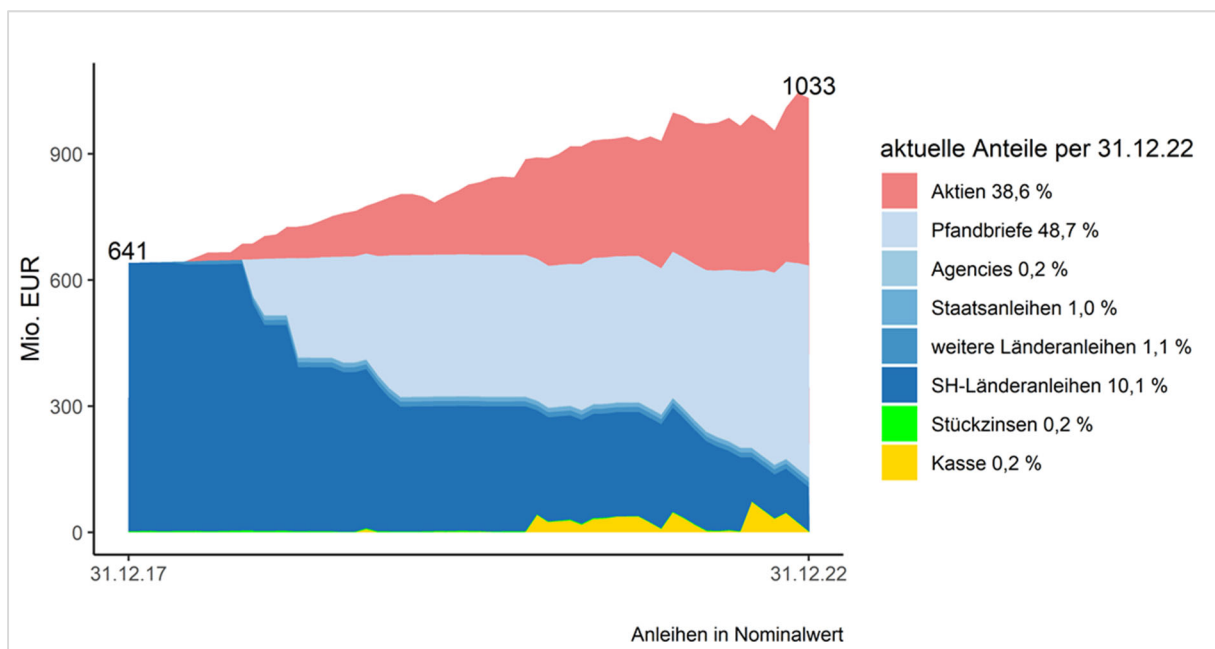


Abbildung 6: Bestandsentwicklung Versorgungsfonds SH seit Auflage

Die nachfolgende Abbildung 7 zeigt die Veränderung der Teilportfolios des Versorgungsfonds SH zu den beiden Stichtagen 31.12.2021 und 31.12.2022:

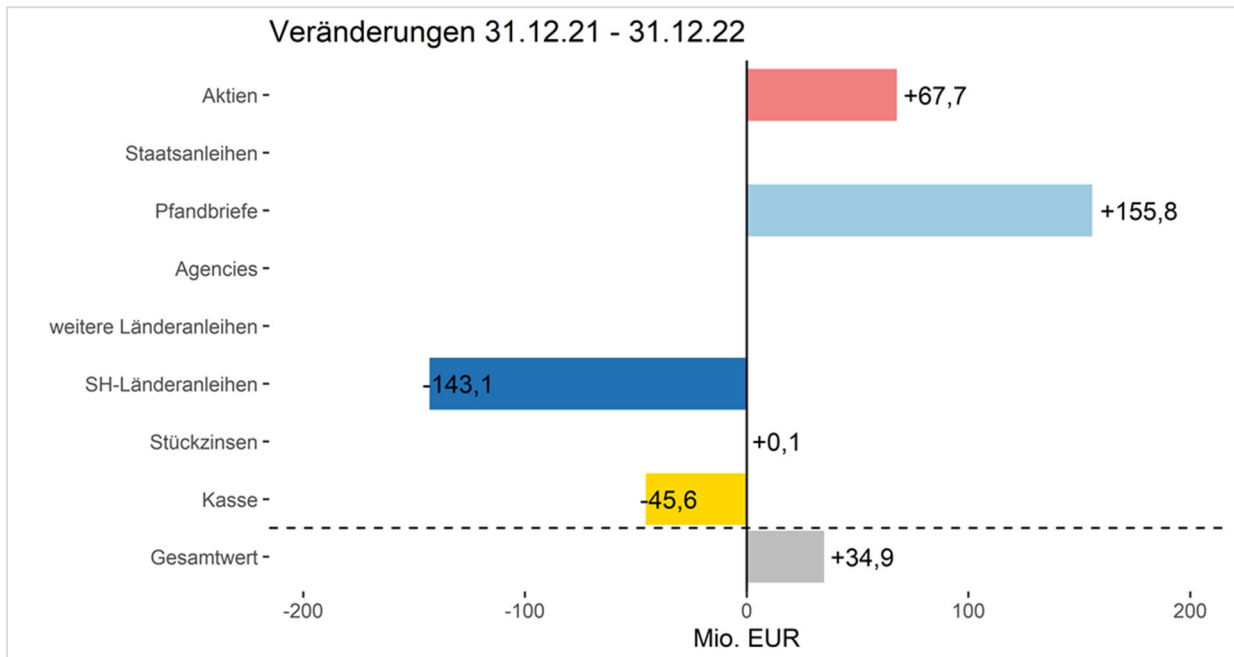


Abbildung 7: Bestandsveränderung Versorgungsfonds in 2022

Aktien: Vom 31.12.2021 bis 31.12.2022 stieg der Wert des Aktienanteils um insgesamt 67,7 Mio. EUR. Ursächlich waren Netto-Käufe in Höhe von 131,9 Mio. EUR und Kursverluste von 64,2 Mio. EUR. Die zur Jahresmitte 2022 aufgelaufenen Verluste konnten bis zum Jahresende zum größeren Teil wieder aufgeholt werden.

Anleihen: In der Phase negativer Renditen wurde –entsprechend der Beschlusslage im Anlageausschuss– auf die Investition in Anleihen verzichtet. Ab Anfang 2022 wurde die Möglichkeit zur Investition in Pfandbriefen mit positiven Renditen genutzt. Basis ist ein Beschluss des Anlageausschusses zur vorzeitigen Reduzierung der Wiederanlagerisiken aus der am 29. Juli 2022 fälligen SH-Anleihe über rund 143 Mio. EUR. So wurden ab Januar monatlich je 1/12 der SH-Länderanleihe in Pfandbriefe getauscht. Der im Vergleich zu der Fälligkeit über 143 Mio. EUR höhere Kaufbetrag für Pfandbriefe von 155,8 Mio. EUR ergibt sich daraus, dass die SH Anleihen zu Kurse von über 100% veräußert, die Pfandbriefe jedoch zu Kursen von zum Teil deutlich unter 100% erworben wurden. Dieses regelgebundene, über das Jahr in gleichmäßigen Raten gestreute Vorgehen, steht im Einklang mit der passiven Anlagestrategie.

Kasse: Der Kassenbestand ging gegenüber dem Vorjahresende um netto 45,6 Mio. EUR auf 1,8 Mio. EUR zurück. Ursache für den Liquiditätsabbau war die Investition der bis dahin aufgelaufenen Liquidität in sechs gleichen Raten am Aktienmarkt von Oktober 2021 bis März 2022. Diese Anlage konnte erst nach Erhöhung der gesetzlichen Aktienquote auf 50% erfolgen.

Erträge und Kosten: Vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 wurden 3,2 Mio. EUR an Zinsen und 9,0 Mio. EUR an Dividenden vereinnahmt. Dem stehen Kosten für Negativzinsen, Depot- und Lizenzgebühren und dergleichen in Höhe von 0,2 Mio. EUR (Netto) gegenüber.

Rendite des Gesamtportfolios

Die Gesamtportfoliorendite des Versorgungsfonds SH setzt sich aus den Renditen der Teilportfolios Anleihen, Aktien sowie des Kassenbestandes zusammen. Abbildung 8 zeigt die Renditen per 31.12.2022:

Anlageklasse	Anteil am Portfolio	Rendite p.a.
Anleihen	61,26 %	0,79 %
Aktien	38,57 %	2,10 %
Kasse	0,18 %	1,58 %
gewichteter Mittelwert	100,00 %	1,29 %

Abbildung 8: Gesamtrendite des Versorgungsfonds SH per 31.12.2022

Die nachfolgende Abbildung 9 zeigt die Anleihe-, Aktien- und Gesamtrendite des Versorgungsfonds p.a. stichtagsbezogen seit dem 01.01.2018 im Zeitablauf:

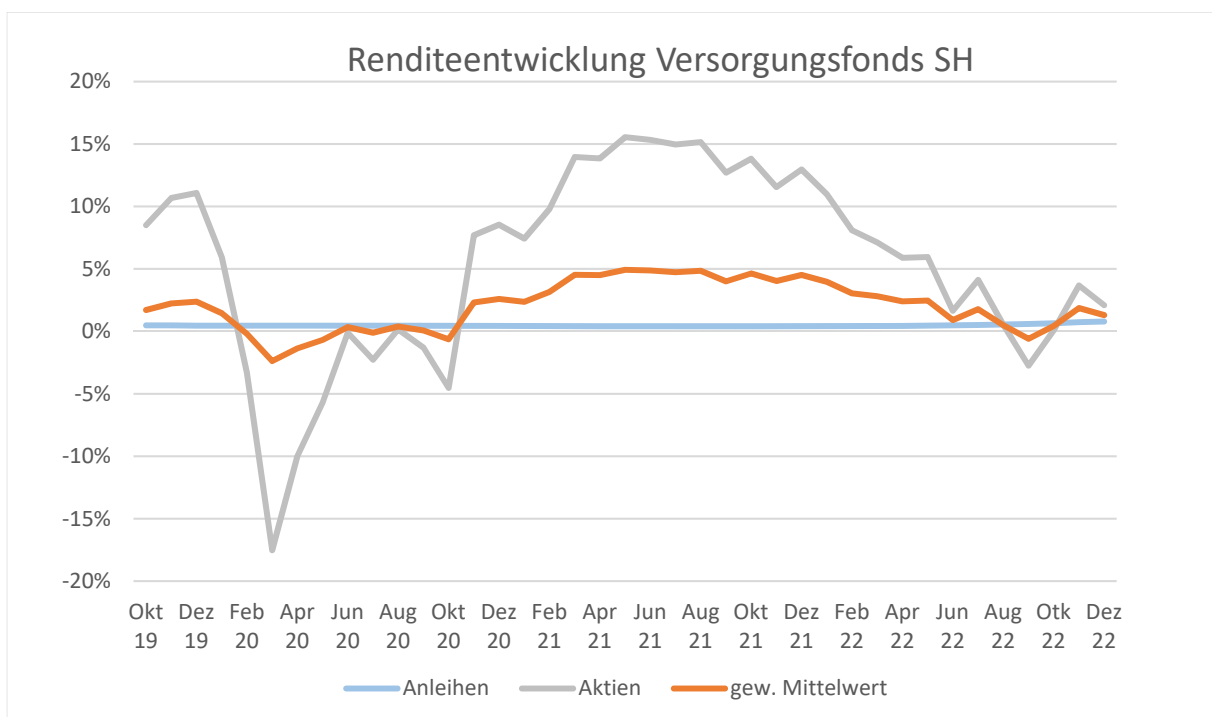


Abbildung 9: Renditeentwicklung des Versorgungsfonds SH

Die Rendite des Anleiheportfolios wird als durchschnittliche Einstandsrendite der aktuell im Bestand befindlichen Anleihen berechnet. Anleihen werden im Rahmen der passiven “buy-and-hold” Strategie planmäßig bis zur Endfälligkeit gehalten. Kursschwankungen finden daher zweckmäßigerweise keine Berücksichtigung. Die Gewichtung der einzelnen Einstandsrenditen erfolgt dabei anhand der jeweiligen Nominalwerte.

Die Aktienrendite wird nach der Methode des “internen Zinsfußes” berechnet. Dabei wird jeweils zu einem Stichtag die Summe aller Aktienkäufe und -verkäufe inklusive Dividenden, die seit Auflage des Versorgungsfonds getätigt wurden zum aktuellen Kurswert bewertet. Somit werden sowohl positive als auch negative Kursschwankungen einbezogen.

Es wird deutlich, dass im bisherigen Zeitraum der Anlage in Aktien für die Renditeentwicklung eine wesentliche Bedeutung zukommt. Voraussetzung für die zielgerichtete Investition in Aktien ist allerdings sowohl die Möglichkeit als auch die Bereitschaft zur Risikotragfähigkeit über einen relativ langfristigen Anlagehorizont. Nur so besteht das Potenzial, zwischenzeitliche Aktienkursrückschläge (wie vor dem Hintergrund des Ausbruchs der Corona-Krise im April 2020 oder der Invasion Russlands in die Ukraine in 2022) im Zeitablauf, zu kompensieren.

4.2 Teilportfolio: Aktien

Die Aktienanlage des Versorgungsfonds SH erfolgt nach Maßgabe des Nachhaltigkeitsindex „Solactive oekom ESG Fossil Free Eurozone 50“. Abbildung 10 zeigt die bisherigen Aktienkäufe und Verkäufe im Kursverlauf des zugrundeliegenden Nachhaltigkeitsindex.

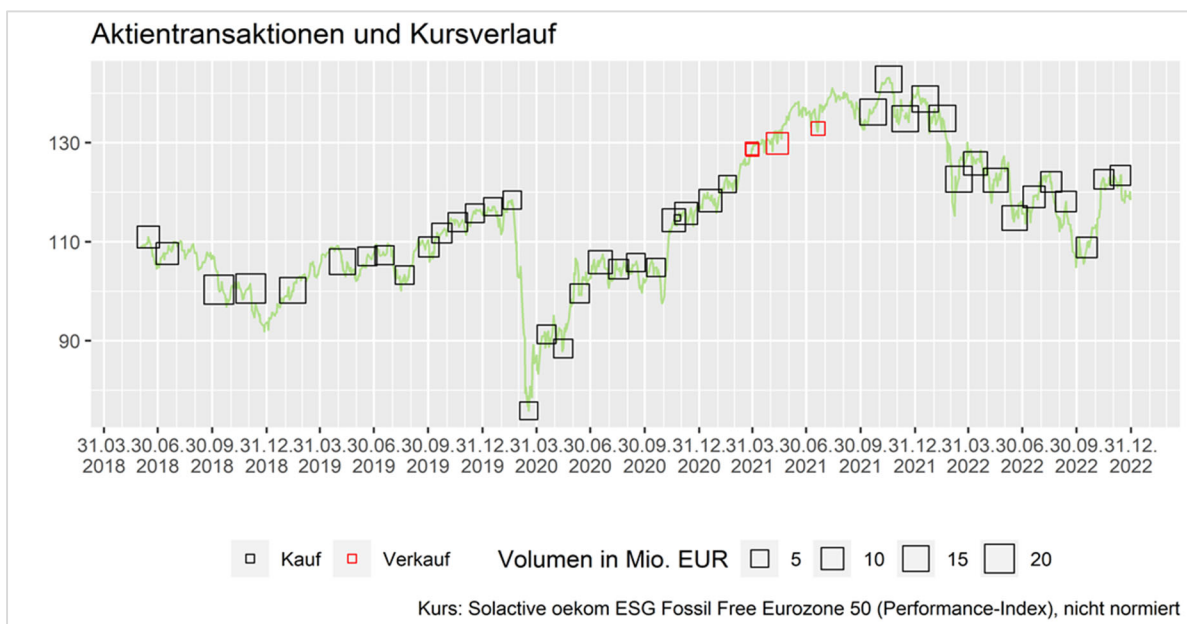


Abbildung 10: Aktientransaktionen und Kursverlauf

Im Hinblick auf die Kursschwankungen kommt der Wahl der Kaufzeitpunkte (sog. Timing-Entscheidung) grundsätzlich eine relativ große Bedeutung zu. Zur Glättung bzw. Risikostreuung werden seit Mai 2019 (Beschluss Anlageausschuss) die Aktienkäufe monatlich umgesetzt, sofern ein Mindestvolumen von 5 Mio. EUR nicht unterschritten wird.

Einmal jährlich Mitte Juli wird vertragsgemäß eine Aktualisierung bzw. Anpassung des Index "Solactive oekom ESG Fossil Free Eurozone 50" mit Bezug auf die Nachhaltigkeitsanforderungen vorgenommen. Die resultierenden Käufe und Verkäufe werden verrechnet und netto ausgewiesen.

Nach Wirksamwerden der Änderung des Versorgungsfondsgesetzes und der Erhöhung der maximalen Aktienquote auf 50% wurde entsprechend der Beschlusslage im Anlageausschuss ab Mitte Oktober 2021 begonnen, die bis dahin aufgelaufenen liquiden Mittel unter Einbeziehung der noch ausstehenden Zuführungen für 2021, insgesamt gut 90 Mio. EUR, schrittweise in sechs gleichen monatlichen Raten von jeweils gut 15 Mio. EUR bis Mitte März 2022 in den Aktienindex zu investieren. Danach wurden ab April die für 2022 vorgesehenen Zuführungen aus dem Landeshaushalt, ebenfalls in monatlichen Raten i.H.v. 8 Mio. EUR zuzüglich der jeweils aufgelaufenen Liquidität aus Zins- und Dividendenzahlungen, in den bestehenden Aktienindex investiert.

Die Aktienquote (entsprechend der Marktwertbetrachtung der Bundesbank) per 31.12.2022 lag bei 41,5% (Zielquote 47%).

Wertentwicklung auf Basis der Aktienkäufe

Zur Bewertung der Aktienkursentwicklung seit dem 01.01.2018 im Gesamtzusammenhang zeigt Abbildung 11 eine Gegenüberstellung der Summe der bislang getätigten Aktienkäufe (entsprechend der regelmäßigen Zuführungen und Indexanpassungen abzüglich der Verkäufe) einerseits und dem aktuellen Marktwert des Aktienportfolios sowie der Dividendeneinnahmen andererseits.

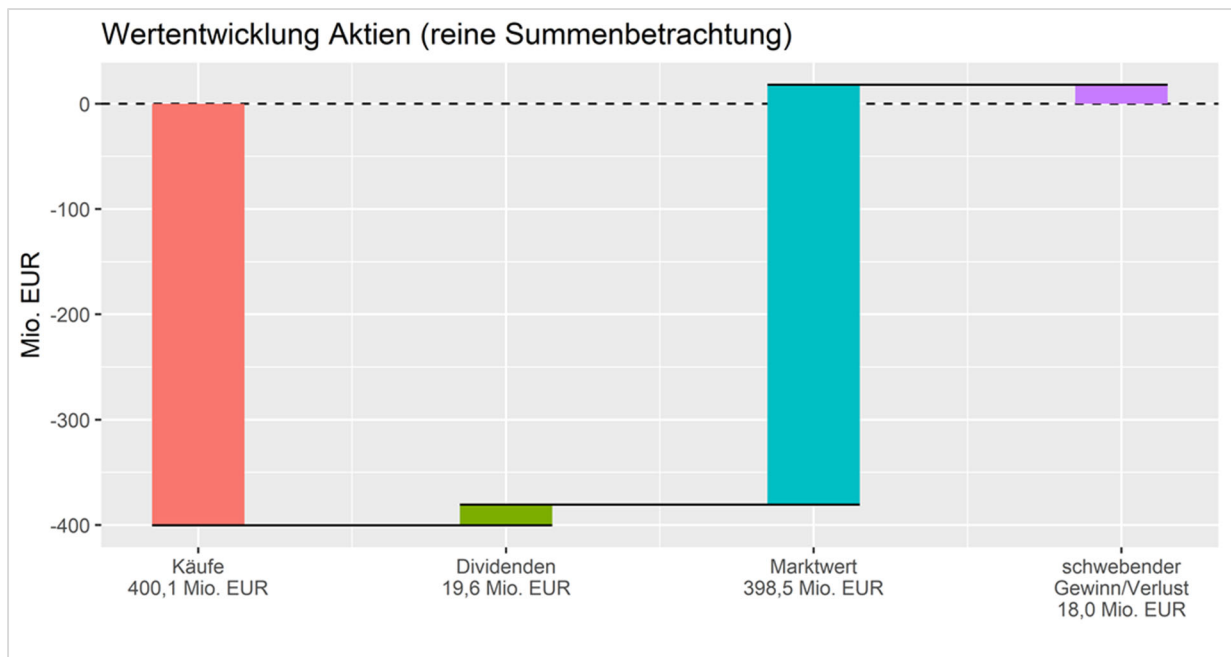


Abbildung 11: Wertentwicklung Aktien

Der rechnerische Marktwert der Aktien im Wertpapierdepot betrug per Stichtag 31.12.2022 398,5 Mio. EUR. An Dividenden wurden insgesamt 19,6 Mio. EUR ausgezahlt. Die Ausgaben für bislang getätigte Aktienkäufe (abzüglich der Verkäufe) belaufen sich auf 400,1 Mio. EUR. Bei einem Verkauf per 31.12.2022 wäre rechnerisch insgesamt ein positives Gesamtergebnis in Höhe von 18,0 Mio. EUR realisiert worden.

Renditevergleich

Teil des Berichtswesens für den Aktienbereich ist regelmäßig der Vergleich zwischen nachhaltigen und konventionellen Anlagen. Im Rahmen eines statistischen Tests werden dabei die Verteilungen der historischen Tagesrenditen (dargestellt als empirische Dichtefunktionen) des nachhaltigen Aktienindex „Solactive oekom ESG Fossil Free Eurozone 50 Index“ sowie des „konventionellen“ Vergleichsindex EURO STOXX 50 gegenübergestellt (vgl. Abbildung 12).

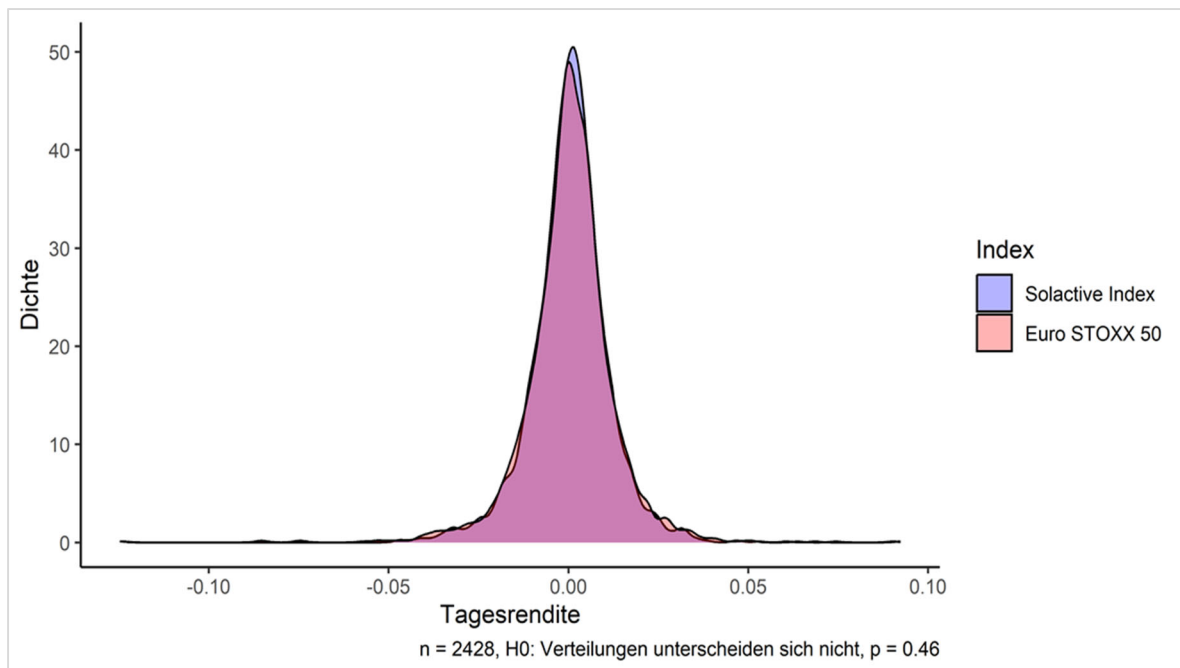


Abbildung 12: Tagesrenditen „Solactive oekom ESG Fossil Free Eurozone“ vs. „Euro Stoxx 50“

Im Rahmen der regelmäßigen Überwachung wird deutlich, dass sich die Verteilung der Tagesrenditen des auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Solactive-Index unter statistischen Aspekten auf Basis der Marktdaten seit 2013 nicht wesentlich von der Tagesrenditen-Verteilung des Euro STOXX 50 unterscheidet (Cramér-von-Mises-Test). Allerdings ist im Vergleich zum vorigen Bericht festzustellen, dass sich auf Grund der besonderen Kursentwicklung der Energietitel in 2022, welche nicht im Nachhaltigkeitsindex enthalten sind, eine nachteilige Abweichung zu verzeichnen war. Auf eine längere Sicht lässt sich im Vergleich zum Euro STOXX 50 jedoch keine wesentliche Auswirkung der Nachhaltigkeitskriterien auf die bislang realisierten Tagesrenditen nachweisen.

TOP 10 Aktien nach Aktiengewicht

Die Top-10-Positionen im Index machen mit insgesamt ca. 42% einen hohen Teil des Aktienportfolios aus. Siehe hierzu auch Abschnitt 6 „Ausblick“.

Aktie	GICS Industry Group	Gewicht	Summe	1 Jahr	YTD	1 Monat
L OREAL SA	Household & Personal Products	4,9 %	4,9 %	-18,9 %	-18,9 %	-6,0 %
BMW ST	Automobiles & Components	4,7 %	9,6 %	1,4 %	1,4 %	-3,4 %
ASML HOLDING NV	Semiconductors & Equipment	4,7 %	14,3 %	-27,8 %	-27,8 %	-10,2 %

Aktie	GICS Industry Group	Gewicht	Summe	1 Jahr	YTD	1 Monat
DEUTSCHE POST AG	Transportation	4,5 %	18,8 %	-34,7 %	-34,7 %	-7,0 %
SANOFI SA	Pharma, Biotech & Life Sciences	4,3 %	23,1 %	5,4 %	5,4 %	3,9 %
TERNA SPA	Utilities	4,2 %	27,4 %	1,0 %	1,0 %	-5,6 %
KONE OYJ	Capital Goods	4,0 %	31,3 %	-20,1 %	-20,1 %	1,7 %
ALLIANZ SE	Insurance	3,9 %	35,2 %	2,0 %	2,0 %	-1,7 %
RED ELECTRICA CORP SA	Utilities	3,7 %	38,9 %	-9,8 %	-9,8 %	-3,2 %
ZALANDO SE	Retailing	3,4 %	42,4 %	-53,5 %	-53,5 %	11,3 %

Abbildung 13: Top-10-Aktien nach Gewichtung

4.3 Teilportfolio: Anleihen

Das Anleiheportfolio des Versorgungsfonds SH enthält neben SH-Anleihen aus der ehemaligen Versorgungsrücklage fast ausschließlich Pfandbriefe bzw. Covered Bonds (vgl. Abbildung 6) mit insgesamt 55 Anleihen von 30 unterschiedlichen Emittenten. Diese Anlageklasse bietet bei sehr guter Bonität einen durchschnittlichen Renditevorteil von ca. 0,1 %-Punkten im Vergleich zu Anleihen des Landes SH. Der Bestand an SH-Anleihen wird entsprechend der Fälligkeiten sukzessive in bonitätsstarke, höher rentierliche Euro-denominierte Pfandbriefe umgeschichtet.

Fälligkeitsstruktur

Die nachfolgende Abbildung 14 zeigt die Fälligkeitsstruktur der Anleihen des Versorgungsfonds SH.

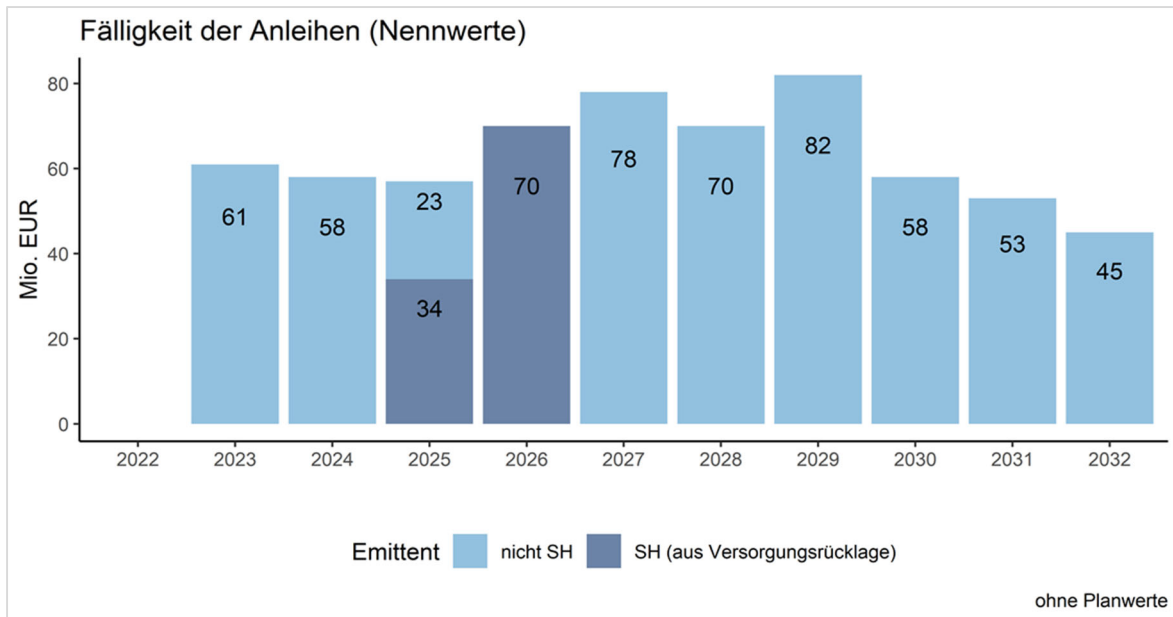


Abbildung 14: Fälligkeiten des Anleihebestandes des Versorgungsfonds SH (Nominalwerte)

Bei der Anlage in Anleihen wird –im Hinblick auf die Unsicherheit zukünftiger Finanzplanungen und um Klumpenrisiken bei der Refinanzierung zu vermeiden– unter Berücksichtigung der Marktentwicklung grundsätzlich eine möglichst ausgeglichene Verteilung der Fälligkeitsstruktur angestrebt.

Als Ergebnis der Evaluierung 2020 wurde der Anlagehorizont bis 2032 verlängert. Darüber hinaus wurde klarstellend festgehalten, dass Käufe von Anleihen sowohl mit einer negativen Rendite als auch mit einer Restlaufzeit über 2032 hinaus bis zu 20 Jahren grundsätzlich möglich sind. Für letztere gilt ein Limit in Höhe von 20% des Anleihebestandes.

Aufgrund der Marktentwicklung (Trend steigender Zinsen, Zinsänderungsrisiko) wurden bisher weder negativ verzinsten noch über 2032 hinauslaufende Anleihen gekauft.

Ratingverteilung

Der überwiegende Teil der Anleihen des Versorgungsfonds SH weist ein Rating der höchsten Stufe AAA auf. Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der Anleihen im Bestand nach ihren aktuellen Rating-Einstufungen:

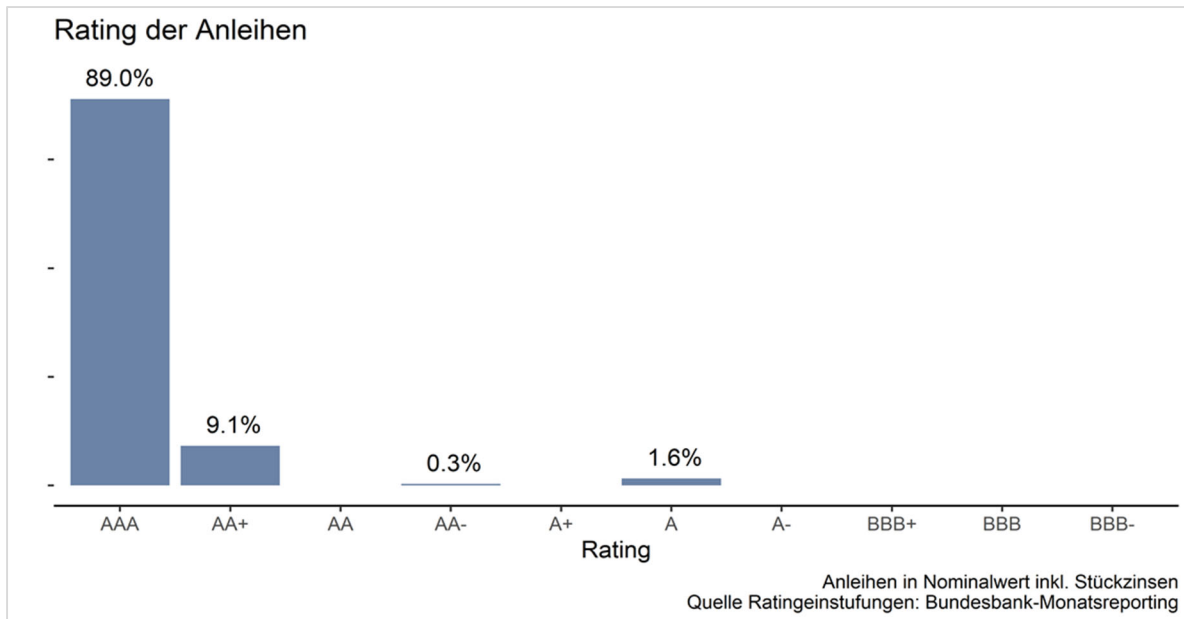


Abbildung 15: Ratingverteilung des Anleihebestandes des Versorgungsfonds SH

In der Finanzbranche werden im Rahmen von Ratings drei Klassifikationen „Investment Grade“ und „Non-Investment Grade“ oder „Speculative Grade“ unterschieden. Hierbei fallen die Bewertungen in der Spanne AAA bis BBB- in die höchste Kategorie „Investment Grade“.

Im Hinblick auf die zukünftig geplante Einbeziehung von Unternehmensanleihen war ein Ergebnis der Evaluierung auch die Absenkung der Ratinggrenze für Neuinvestitionen in Anleihen auf BBB. Demnach müssen Bestandsanleihen marktschonend veräußert werden, sobald das Rating unter BBB- fällt. Zudem gilt für den entsprechenden Anteil der Anleihen mit einem Rating von BBB+ bis BBB- bzw. (Baa1 bis Baa3) eine Obergrenze von 30% des gesamten Anleihebestandes.

Es ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der Vorgaben der Bundesbank –als zentralem Dienstleister für die Länder– in der operativen Umsetzung momentan weiterhin ein strengeres Mindest-Rating von A maßgeblich ist. Hiernach müssen Bestandsanleihen veräußert werden, sobald das Rating unter A- fällt. Der Erwerb von Unternehmensanleihen wird seitens der Bundesbank aktuell ausgeschlossen. Die Länder befinden sich in der Diskussion mit der Bundesbank bezüglich der zukünftigen Möglichkeiten zur Ausweitung des Anlagespektrums im Anleihebereich.

5. Risikocontrolling

Das Risiko-Controlling ist ein zentraler Baustein des Anlagemanagements unter Berücksichtigung der Anlagegrundsätze und der Nebenbedingungen. Die zukünftige Entwicklung des Versorgungsfonds hängt von den Zuführungen und Entnahmen aus dem Landeshaushalt, der gewählten Anlagestrategie sowie von den Marktentwicklungen auf den Aktien- und Rentemärkten ab. Ein zielorientiertes, nachhaltiges Portfolio-Management setzt die Erfassung des Zusammenspiels der wesentlichen Einflussfaktoren sowie die Erstellung entsprechender Planungs- und Steuerungsgrundlagen voraus. Nur so lassen sich fundierte Entscheidungen treffen und im Verlauf nachvollziehen.

Im Rahmen der Evaluierung sind der Prozess des Anlagemanagements und die entsprechenden Verfahren ausführlich dargestellt worden. Nachfolgend finden sich eine Zusammenfassung sowie Hinweise auf Neuerungen.

Kernelement der Rendite-Risiko-Steuerung ist die Simulation des Spektrums möglicher Wertentwicklungen des Vermögens und der damit verbundenen Marktrisiken. Die Grundlage bilden jeweils 2000 mögliche Aktien- sowie Zinsverläufe. Jedes einzelne dieser Marktszenarien wird mit der aktuell gültigen Finanzplanung (Zuführung/Entnahme des Landeshaushalts) sowie der Anlagestrategie verknüpft und eine Portfolio-Wertentwicklung über einen Zeitraum von 132 Monaten (bis Dezember 2032) errechnet. Die entsprechenden Verfahren wurden auf Basis wissenschaftlicher Methoden im Referat VI 25 entwickelt und programmiert.

Der sog. reale Werterhalt des Versorgungsfonds (Wertentwicklung unter Berücksichtigung der Preisentwicklung) ist als Bedingung für potenzielle Entnahmen gesetzlich festgeschrieben (Versorgungsfondsgesetz vom 14. März 2017 GVOBl. Schl-H. S. 137). Auch zur Ermittlung des Wertspektrums unter Einsatz möglicher Verläufe des sog. harmonisierten Verbraucherpreisindex wird ein Simulationsverfahren eingesetzt.

Die nachfolgende Abbildung 16 zeigt das gesamte Wertentwicklungsspektrum des Versorgungsfonds für den Zeitraum bis 2032 und unterschiedlicher Konfidenzintervalle (Wahrscheinlichkeitsniveaus). Basis sind die Parameter der aktuellen Finanzplanung und der derzeitigen Anlagestrategie. Zusätzlich ist die Entwicklung des realen Werterhalts auf Basis des Spektrums möglicher Inflationsverläufe dargestellt („jeweils Trichter“ in verschiedenen Schattierungen). Stichtag für die Annahmen und die Berechnungen ist jeweils der 31.12.2022.

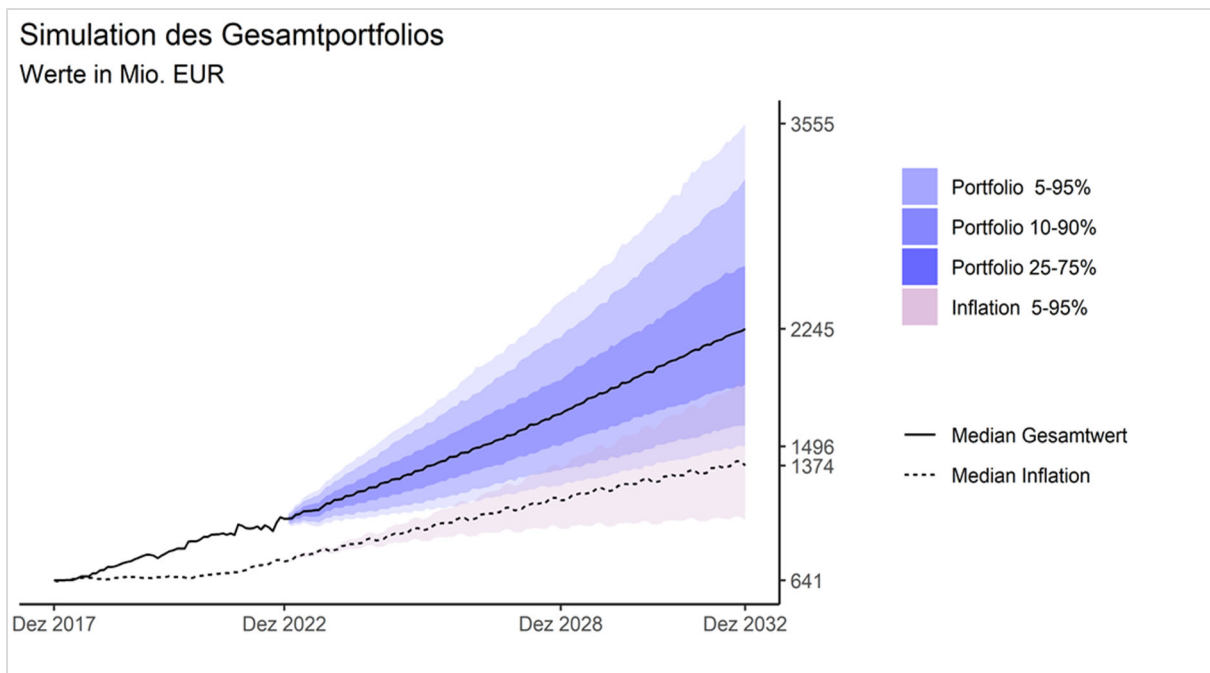


Abbildung 16: Wertsimulation des Gesamtportfolios

Aus der Simulation lassen sich stichtagsbezogen verschiedene Aussagen ableiten:

- Im Rahmen der Hochrechnung beträgt der Wert des Vermögensbestandes des Versorgungsfonds zum Ende des Jahres 2032 mit einer Wahrscheinlichkeit von 50% mindestens 2.245 Mio. EUR.
- Es wird deutlich, dass die potenziellen Chancen (Differenz zwischen dem optimistischen und dem erwarteten Szenario 1.310 Mio. EUR) im Vergleich zu den potentiellen Risiken (Differenz zwischen dem erwarteten und dem pessimistischen Szenario 749 Mio. EUR) zum Stichtag überwiegen.
- Vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Inflationsraten im Jahr 2022 hat sich das Spektrum möglicher Inflationsentwicklungen im Vergleich zum Vorjahr deutlich ausgeweitet und insgesamt nach oben verschoben.
- Die rechnerische Wahrscheinlichkeit für eine Verletzung des realen Werterhalts auf Basis der aktuellen Annahmen (Stand Dezember 2022) ist aufgrund der Inflationsentwicklung einerseits und der Aktienmarktschwäche mit Bezug auf die leicht höhere Aktienquote andererseits angestiegen. So lagen die Wahrscheinlichkeiten zum Jahresende 2021 in den Jahren bis 2032 allesamt jeweils unter 1%. Zum Jahresende 2022 betrug die entsprechenden Werte in den Jahren ab 2027 hingegen rd. 5% bis gut 12% in 2032. Insgesamt ist die Wahrscheinlichkeit für eine Verletzung des realen Werterhalts immer noch gering. Darüber hinaus ist zu beachten, dass es sich um ein Frühwarnsystem mit einem längeren zeitlichen Vorlauf handelt. So besteht bei einer perspektivisch negativen Entwicklung frühzeitig die Möglichkeit, durch Veränderungen im Portfolio oder der planerischen Kalkulation

der Zuführungen (in der Finanzplanung) einer tatsächlichen Verletzung des Werterhalts zu begegnen. Die Wertsimulationen auf Basis der wissenschaftlichen Verfahren sind Bestandteil der laufenden Überwachung sowie des monatlichen Controllings und Berichtswesens unter Einbindung der Gremien.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Evaluierung ist auf folgende Neuerungen bzw. Entwicklungen hinzuweisen:

- Durch die Erhöhung der gesetzlichen Höchstgrenze für die Aktienquote in 2021 auf 50% verbreiterte sich das Spektrum der Wertentwicklung des Gesamtportfolios. Damit kommt die größere Schwankungsbreite (Volatilität) der Aktienanlagen zum Ausdruck.
- Das Modell für die Simulation der Wertentwicklung der Aktien wird auf Grundlage von statistischen Tests derzeit überarbeitet bzw. weiterentwickelt. Kernaspekt ist die Integration eines globalen Aktienindex.
- Die verwendeten wissenschaftlichen Modelle werden regelmäßig unter Hinzuziehung externen Sachverständs (hervorgegangen aus einer langjährigen Kooperation mit der CAU Kiel/LMU München) evaluiert.
- Zur laufenden Überwachung der Vermögensentwicklung wird das Konzept des realen Werterhalts um rechnerische Verlustgrenzen von 25% bzw. 40% mit Bezug auf das Aktien-Teilportfolio ergänzt. In Form eines Ampelsystems greifen spätestens bei Überschreitung der Grenzen eine stufenweise Unterrichtungspflicht an Beirat bzw. Finanzausschuss sowie geeignete Maßnahmen unter Federführung des Anlageausschusses.
- Die Einhaltung der Grenzen wird im Rahmen des regelmäßigen Berichtswesens und Controllings des Finanzministeriums dokumentiert.

6. Ausblick

Der Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein wurde gemäß gesetzlichem Auftrag (vgl. § 10 VersFondsG S-H) in 2020 evaluiert und ein entsprechender Bericht vorgelegt (vgl. Drucksache 19/2648). Nach der parlamentarischen Anhörung im Juni 2021 und der Kenntnisnahme des Berichts im Finanzausschuss wurden die entsprechenden Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Anlagemanagements schrittweise umgesetzt. Zunächst wurden mit der Änderung des VersFondsG S-H im September 2021 die rechtlichen Rahmenbedingungen überarbeitet. Hervorzuheben sind die Erhöhung der Aktienquote von 30% auf 50%, die globale Ausrichtung im Aktienbereich sowie die Ausweitung des Anlagehorizontes bis 2032. Vor diesem Hintergrund sind in 2022 konzeptionelle Neuerungen im Bereich der Aktienanlage erarbeitet worden, die schrittweise ins konkrete Anlagemanagement Eingang finden:

- Reduzierung der Einzeltitelrisiken des bestehenden Aktienindex „Solactive oekom ESG Fossil Free Eurozone 50“:

Die Überarbeitung der Indexgewichtungsmethodik mit dem Ziel, die Risikokonzentrationen vor allem der 10 stärksten Titel zu verringern, wurde im Juli 2022 in Abstimmung mit dem Land Berlin und der Bundesbank abgeschlossen. Wesentliche Elemente sind die Umsetzung einer halbjährlichen (bisher: jährlichen) Adjustierung bzw. Aktualisierung des Index und der Indexgewichte der Unternehmen sowie die moderate Absenkung der Obergrenze für Einzelwerte von 5% auf 4,5%. Die Anpassungen greifen ab Januar 2023.

- Konzeption eines neuen globalen Nachhaltigkeitsindex Aktien ex Eurozone:

Ergänzend zur Erhöhung der Aktienquote ist ab 2023 eine Einbeziehung von globalen Aktien vorgesehen. Ziel ist die breitere Diversifizierung der Aktienanlagen auf verschiedene Wirtschafts- und Währungsgebiete. Die Konstruktion des „Solactive ISS ESG Global Developed Markets EX Eurozone 60“ Index wurde bereits in 2022 abgeschlossen. Dieser besteht aus 60 Aktien aus den USA, Kanada, Australien, Japan, GB und der Schweiz. Die konkrete Umsetzung der Aktienkäufe erfolgt ab 01.03.2023 in Abstimmung mit der Bundesbank in quartalsweisen Schritten. Parallel wurden die wissenschaftlichen Modelle zur Risikosteuerung überarbeitet. Die konkrete Umsetzung der Neurungen im Berichtswesen erfolgt ab März 2023.

- Umstellung der Anleihe- Bewertungen auf die Marktwertmethode

Vor dem Hintergrund der Beteiligung der Abgeordneten am Versorgungsfonds wurde das Konzept der Fondsbuchhaltung in Abstimmung mit der Bundesbank eingeführt. Um den unterschiedlichen Anteilseignern jederzeit ihren Vermögenswert zurechnen zu können, werden die Risikomodelle und das Berichtswesen derzeit auch für die Anleihen auf die stichtagsbezogene Marktbewertung umgestellt.

- Unternehmensanleihen

Perspektivisch wird die Ergänzung des Anlagespektrums um Unternehmensanleihen angestrebt. Die Erarbeitung von entsprechenden Ansätzen erfolgt in Kooperation mit anderen Bundesländern.

Die oben genannten Neuerungen werden ausführlicher im Rahmen der weiteren, regelmäßigen Berichte an den Finanzausschuss dargestellt.